

Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug
Herr Regierungsrat Stephan Schleiss
Baarerstrasse 19
6300 Zug

Direktion des Innern des Kantons Zug
Regierungsrat Andreas Hostettler
Postfach
6301 Zug

Elektronisch: info.dis@zg.ch

Zug, 28.08.2023

Vernehmlassung - Zug+ flächendeckende Sicherstellung der Kinderbetreuung

Teilrevision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreu- ungsgesetz; KiBeG) sowie Teilrevision des Schulgesetzes (SchulG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Schleiss
Sehr geehrter Herr Regierungsrat Hostettler
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlagen danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen unterstützt das Vorhaben der Regierung die Grundlagen für ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot aufzubauen.

Wir setzen uns dafür ein, dass in allen Zuger Gemeinden bedarfsorientierte und modulare Tagesstrukturen der Kinderbetreuung zur Verfügung stehen, damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nachhaltig gestärkt wird. Eltern sollen sich frei für ein Familienmodell und eine geeignete Kinderbetreuung entscheiden können. Die Verantwortung liegt letztendlich bei den Eltern, denn sie sind für die Erziehung, das Wohl und die Betreuung ihrer Kinder zuständig. Diese Eigenverantwortung kann und sollte nicht vom Staat durch vorgeschriebene Systeme übernommen werden. Die im Kinderbetreuungsgesetz festgelegten Grundlagen ändern nichts an dieser Tatsache, sondern bieten den Eltern grössere Wahlmöglichkeiten, wie sie die Betreuung organisieren und wie sie durch Fremdbetreuungsangebote unterstützt werden können. Der Beitrag der vorliegenden Revisionen zur Standortattraktivität des Kantons Zug und damit an die Wirtschaft, in Zeiten der Fachkräftemangel, erachten wir als sehr wichtig.

Die Subjektfinanzierung durch kantonsweit gültige Betreuungsgutscheine erhöht die Freiheit der Eltern bei der Wahl einer geeigneten Fremdbetreuung und ermöglicht es

Kindertagesstätten mit unterschiedlichen Ausrichtungen ihre Dienste unter freien Marktbedingungen anzubieten. Dies begrüsst FDP.Die Liberalen.

Wir plädieren für eine Vielfalt an Betreuungsformen, die den unterschiedlichen Bedürfnissen und Wünschen der Eltern gerecht werden. Der vorliegende Vorschlag bezüglich Ferienbetreuung für Kindergarten und Primarstufe ist auf kommunal organisierte Angebote ausgerichtet. Dadurch wird die Vielfalt reduziert und private Anbieter werden benachteiligt. In allen Bereichen sollten private Anbieter mitberücksichtigt und ihnen eine Chance gegeben werden. Eine Teilfinanzierung der Fremdbetreuung durch den Kanton lässt sich durch die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Mobilisierung von fehlenden Fachkräften sowie die guten finanziellen Voraussetzungen des Kantons rechtfertigen. Es ist jedoch zu beachten, dass eine flächendeckende Sicherstellung der Kinderbetreuung erhebliche finanzielle Mittel erfordert. FDP.Die Liberalen ist der Ansicht, dass der Staat seine Ressourcen sorgfältig und effizient einsetzen soll und dass grundsätzlich das Verursacherprinzip gelten soll. Diese Grundsätze sollten berücksichtigt werden.

In Bezug auf Beiträge und Steuerreduktionen für Erziehungsberechtigte sind mehrere Veränderungen geplant und teilweise bereits entschieden. Wir regen an, eine Gesamtübersicht über die Auswirkungen sämtlicher Revisionen (vom Bund und Kanton) für Familien zu erstellen. Dadurch können die Belastungen für den Staatshaushalt besser nachvollzogen und eine nachhaltige und bedarfsgerechte Finanzierung gewährleistet werden.

Im Hinblick auf die Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen im Antrag des Regierungsrats vom 2. Mai 2023 (Kapitel 7) möchten wir folgende Kommentare und Ergänzungen anbringen:

Revision des Kinderbetreuungsgesetzes

§ 2a Sicherstellen eines bedarfsgerechten Angebots

Die Wahlfreiheit der Gemeinden, wie sie die Aufgabe des bedarfsgerechten Angebots wahrnehmen und die Wahlfreiheit der Eltern, wie sie das Angebot nutzen, sind unabdingbar und müssen erhalten bleiben. Bei der Festlegung, wie das flächendeckende Angebot zur Verfügung gestellt wird, muss die Machbarkeit für die Gemeinden berücksichtigt werden.

Gemäss dem Bericht der Regierung soll eine Garantie für bedarfsgerechte Betreuung abgegeben werden. Im Gesetzestext wird jedoch widersprüchlich festgehalten, dass nach dem Kinderschutzgesetz kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht. Wir erachten eine Garantieabgabe als schwierig und die darauffolgenden aufsichtsrechtlichen Folgen für die Gemeinden als problematisch.

§ 3 Kantonale Aufgaben

Die Verantwortung für die Umsetzung des KiBeGe liegt bei den Gemeinden. Diesbezüglich begrüssen wir die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips und die Zurückhaltung des Kantons. Bei der Erhebung von Angebot und Bedarf durch den Kanton muss berücksichtigt werden, dass Wohn- und Betreuungsort nicht notwendigerweise übereinstimmen müssen. Es könnte gewünscht sein, Betreuungsplätze in der Nähe des Arbeitsplatzes zu haben. Dies gilt es bei der Erhebung zu berücksichtigen.

§ 6a

Eine Teilfinanzierung der Fremdbetreuung durch den Kanton lässt sich durch die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilisierung von fehlenden Fachkräften rechtfertigen. Es ist jedoch zu beachten, dass eine flächendeckende Sicherstellung der Kinderbetreuung erhebliche finanzielle Mittel erfordert. Wir sind der Ansicht, dass der Staat seine Ressourcen sorgfältig und effizient einsetzen soll und dass grundsätzlich das Verursacherprinzip gelten soll. Dieser Grundsatz sollte berücksichtigt werden.

§ 6b

Die einheitliche Einführung von Betreuungsgutscheinen, die kantonsweit eingesetzt werden können, begrüßen wir.

§ 6c

Eine Mitwirkungspflicht der Erziehungsberechtigten beim Bezug von Beiträgen der öffentlichen Hand ist selbstverständlich. Hingegen erachten wir den automatisierten Zugang zu Steuerdaten als bedenklich und plädieren für Zurückhaltung.

Revision des Schulgesetzes

§ 43 Absatz 4-6

Wir unterstützen die Ziele der schulergänzenden sowie Ferien-Betreuung, die darauf abzielen, Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen und die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit zu erhöhen. Die Durchführung wird für die Gemeinden sehr anspruchsvoll bezüglich Organisation, wie aber auch bezüglich Infrastruktur, und es müssen gewisse Freiräume gewährt werden. Eltern sollten die Möglichkeit haben, aus verschiedenen zertifizierten Betreuungsangeboten wählen zu können, um ihren eigenen Vorstellungen von Erziehung gerecht zu werden. Private Anbieter sollte für die Ferienbetreuung mitberücksichtigt werden.

§ 43 Absatz 7-8

Die Beteiligung des Kantons an der Finanzierung der Betreuungsangebote muss den finanziellen Möglichkeiten angepasst werden können, und die Belastung für den Staatshaushalt muss begrenzt sein.

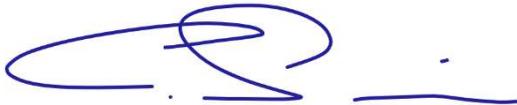
Fazit:

Wir unterstützen die Zielsetzung, eine hochwertige Kinderbetreuung sicherzustellen, sind jedoch der Meinung, dass dies im Rahmen einer liberalen und konservativen Grundhaltung geschehen sollte. Eine flächendeckende Sicherstellung der Kinderbetreuung muss durch Maßnahmen wie die Stärkung der Vielfalt, die Sicherung von Wahlmöglichkeiten für Eltern, eine angemessene Qualitätssicherung und eine wirtschaftlich nachhaltige Finanzierung erreicht werden. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass der Staat die Eigenverantwortung der Eltern respektiert und sich auf seine Rolle als Unterstützer und Regulator beschränkt, um eine ausgewogene Balance zwischen staatlicher Verantwortung und individueller Freiheit zu gewährleisten.

Die FDP.Die Liberalen behält sich generell jedoch vor, im Rahmen der Beratung in den Kommissionen und im Rat detaillierter auf einzelne Bestimmungen einzugehen und Änderungsvorschläge einzubringen.

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen Zug



Cédric Schmid
Präsident